



So viel dürfen Sie verdienen:

1. Für den Anspruch auf **Arbeitnehmer-Sparzulage*** für Bausparen

Einkommensgrenzen	Alleinstehend	Verheiratet 1 Arbeitnehmer	Verheiratet 2 Arbeitnehmer
zu versteuerndes EK	17.900 €	35.800 €	35.800 €

Entspricht überschlägig folgendem Bruttoarbeitslohn:

keine Kinder	22.500 €	43.900 €	45.100 €
1 Kind	29.200 €	52.700 €	53.800 €
2 Kinder	33.900 €	60.700 €	62.700 €
3 Kinder	38.600 €	68.600 €	71.500 €

2. Für den Anspruch auf **Wohnungsbau-Prämie*** für Bausparen

Einkommensgrenzen	Alleinstehend	Verheiratet 1 Arbeitnehmer	Verheiratet 2 Arbeitnehmer
zu versteuerndes EK	25.600 €	51.200 €	51.200 €

Entspricht überschlägig folgendem Bruttoarbeitslohn:

keine Kinder	31.700 €	61.400 €	63.500 €
1 Kind	38.300 €	69.200 €	72.200 €
2 Kinder	43.000 €	77.200 €	81.000 €
3 Kinder	47.700 €	84.600 €	89.800 €

*Beachten Sie bitte, dass die oben genannten Beträge der groben Orientierung dienen. In den Bruttolohn-Angaben sind z. B. die Pauschbeträge für Arbeitnehmer und Sonderausgaben berücksichtigt. Bei individueller Betrachtung können sonstige Freibeträge, Werbungskosten oder weitere Einnahmen aus anderen Einkunftsarten das angegebene zu versteuernde Einkommen ändern. Stand: 01/2018; ohne Gewähr.